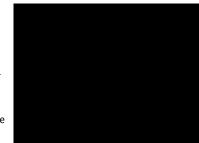
Fachhochschule Dortmund

Prüfungsausschuss Informatik

University of Applied Sciences and Arts

An den Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Königsmann Emil-Figge-Str. 42 44227 Dortmund Name
Vorname
Matrikelnummer
Studiengang
FH-Email-Adresse



Anerkennung von Prüfungsleistungen

A) Prüfungsleistungen in einem Studiengang an der FH Dortmund, Studiengang _ an der FH Dortmund als Jungstudierende*r nach §48(6) HG, Studiengang an einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie in Deutschland: Studiengang: _ Hochschule/Berufsakademie und Ort: ___ einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Ausland: Studiengang: Hochschule, Ort und Staat ___ bei studienbezogenem Auslandsaufenthalt während des hiesigen Studiums zusätzlich folgende Angaben: - Dauer in (abgerundeten) Monaten: _____Anfangsdatum:___ _Enddatum: _ - Aufenthaltsart: Studium Praktikum anderer studienbezogener Aufenthalt - Art des Mobilitätsprogramms: EU-Programm (EU-gefördert, z. B. Erasmus) sonstiges internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert, z. B. Hochschulpartnerschaft)

Ich beantrage die Anerkennung und Ersetzung der umseitig aufgeführten Prüfungsleistungen durch

Die Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Die Umrechnung der Noten aus dem Ausland nimmt ausschl. das International Office vor.

B) sonstige Kenntnisse und Qualifikationen

kein Programm, selbst organisiert

•	an der Institution:
•	Sonstiges (außerhochschulisch):
	• ,

Die Kenntnisse und Qualifikationen werden anerkannt, wenn sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Die entsprechenden Nachweise und die Unterlagen, die zur Prüfung der Anerkennung von Prüfungsleistungen erforderlich sind, liegen im **Original** bei. **Der Notenspiegel ist mit Stempel und Unterschrift mit Namen des Unterzeichners der jeweiligen Hochschule versehen.** Bei Unterlagen in Fremdsprachen (außer in englischer Sprache) muss **zusätzlich** eine beglaubigte Übersetzung der Unterlagen hinzugefügt werden.

Ich beantrage eine Höherstufung in ein den anerkannten ECTS-Leistungspunkten entsprechendes Fachsemester. Ich beantrage **keine** Höherstufung in ein den anerkannten ECTS-Leistungspunkten entsprechendes Fachsemester.

Datum	Unto yo skrift Antro gotallartin
Datum	Unterschrift Antragsteller*in
09.12.2021	Mod In
Datum	Unterschrift Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistung im eingeschriebenen Studiengang Informatik (Vertiefungsrichtung PI) StgPO 2019

Sem.	PrüfNr.	Delifung	ECTS	Dullfring	ECTS	Note	Noten anerkannt
Jeiii.	FluiNi.	Prüfung	LCIS	Prüfung	LCIS	Note	ancikaniit
1.	45281	Module BWL	5			1	
1.	41011	Einführung in die Programmierung	8		_		4,0
	41011		2		<u> </u>		BE
1.		Projektwoche Einführung i.d. Programmierung					
1.	41064	Mathematik für Informatik 1	5		_		BE
1.	41031	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1	5				2,3
1.	42041	Theoretische Informatik	5				
2.	42012	Algorithmen und Datenstrukturen	5				abgelehnt
2.	411031	Lern- u. Arbeitstechniken (unbenotet)	2,5				
2.	41061	Mathematik für Informatik 2	5				abgelehnt
2.	42073	Mathematik für Informatik 3	5				abgelehnt
2.	42021	Programmierkurs 1	5				abgelehnt
2.	42032	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 2	5				3,7
2.	41102	Technisches Englisch (unbenotet)	2,5				
3.	43052	Datenbanken 1	5				3,0
3.	41067	Mathematik für Informatik 4	5				abgelehnt
3.	43081	Mensch-Computer-Interaktion	5				
3.	43022	Programmierkurs 2	5				
3.	43051	Softwaretechnik 1	5			4,0	2,7
3.	46898	Web-Technologien	5				
4.	46812	Datenbanken 2	5				abgelehnt
4.	46813	Informationssicherheit	5				
4.	46832	Kommunikations- und Rechnernetze	5				2,7
4.	46834	Künstliche Intelligenz	5				abgelehnt
4.	44121	Softwaretechnik 2	5				abgelehnt
5.	45201	Informatik und Gesellschaft (unbenotet)	2,5				
5.	45202	IT-Recht (unbenotet)	2,5				
5.	45191	Projektarbeit 1	7,5				
6.	46192	Projektarbeit 2	7,5				
56.	46193	Projektarbeit 1 und 2	15				
5.	451811	Seminar Methodik (unbenotet)	2,5				BE
6.	45182	Seminar Inhalt	2,5				
		Wahlpflichtmodule					
46.	46901	Adaptive Systeme	5				
46.	46817	Angewandte Logiken	5				BE
46.	46990	BWL-Anwendungen	5				
46.	46808	Componentware	5				
46.	46809	Computergraphik	5				
46.	46811	Controlling	5				
46.	46843	Data Mining in Industrie und Wirtschaft	5				

Matrikelnummer Stand: 22.04.2021

5.	43451	Diagnose- und Therapiesysteme für die Medizin	5		
	46814	Digitale Bildverarbeitung	5		
ó.	46889	Effiziente Algorithmen und Datenstrukturen	5		
6.	46890	Entwicklung verteilter Anwendungen	5		
6.	46828	ERP1 (Standardsoftware)	5		
6.	46900	Fortgeschrittene Informationssicherheit	5		
6.	46825	Gestaltung mit elektronischen Medien	5		
6.	46878	Hardware Engineering	5		
-6.	44441	Informationssysteme im Gesundheitswesen	5		
-6.	46909	Informations- und Business Performance Manag.	5		
-6.	46905	IT-Servicemanagement	5		
-6.	46912	Kooperative Systeme	5		
-6.	48647	Mobile App Engineering	5		
-6.	46897	Modellbasierte Softwareentwicklung	5		
-6.	46892	Moderne Datenbanken	5		
-6.	43082	Multimedia	5		
-6.	46840	Numerische Algorithmen	5		
6.	46841	Operations Research	5		
6.	46845	Rechnerarchitekturen	5		
6.	46855	Robotik	5		
-6.	45261	Softwaretechnik C (Softwaremanagement)	5		
6.	46264	Softwaretechnik D (Qualitätssicherung u. Wartung)	5		
6.	46849	Systemprogrammierung	5		
· .	46810	Virtualisierung und Cloud Computing	5		

Merkblatt zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (§ 63a Abs. 1 Hochschulgesetz).

Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 63a Abs. 5 Hochschulgesetz).

Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Hinweise:

- Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (PAV) zu stellen.
- Der PAV hat regelmäßig Sprechstunden. Einen Termin hierzu können Sie über das Sekretariat des Fachbereich Informatik vereinbaren. Dies erfolgt zu Bürozeiten entweder persönlich in Raum B.E.09 oder per Telefon unter 0231-9112-7991.
- Um Prüfungen fristgemäß anmelden zu können ist es ratsam, den Antrag innerhalb der ersten Wochen nach Immatrikulation zu stellen, damit für Sie eine frühe Sicherheit besteht, welche Prüfungsleistungen anerkannt werden. Vorsichtshalber haben Sie die Möglichkeit sich über die Onlinedienste für Studierende an zu melden und später notfalls wieder ab zu melden. Einfacher ist es, wenn Sie am Ende dieses Formulars bestätigen, dass eine Abmeldung durch das Studienbüro für die Fächer erfolgen soll, die angerechnet werden sollen.
- Während ein Prüfungsverhältnis besteht, kann keine Anerkennung erfolgen, § 8 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnung (RPO). Erläuterung: Ein Prüfungsverhältnis beginnt mit der Zulassung (Anmeldung) zu einer Prüfung und
 bezieht sich auf den jeweiligen Versuch der Modulprüfung. Es endet mit einem Rücktritt, dem Nichtbestehen
 oder dem Bestehen der Prüfung.
- Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und geben Sie im Anerkennungsformular die Prüfungsleistungen an, für die Sie eine Anerkennung beantragen.
- Sie können den ausgefüllten Antrag mit allen Unterlagen dem PAV zuschicken oder in seinen Briefkasten in der Emil-Figge-Str. 42 einwerfen oder ihn in seiner Sprechstunde abgeben (bevorzugt).
- Für das Anerkennungsverfahren haben Sie die erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereit zu stellen, z. B. eine von der jeweiligen Hochschule ausgestellte Bescheinigung (Notenspiegel) sowie entsprechende Modul- oder Lernergebnisbeschreibungen. Es empfiehlt sich, die Unterlagen zusätzlich auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, insbesondere auch Internet-Links zu z. B. den Modulbeschreibungen. Bei Unterlagen in Fremdsprachen (außer in englischer Sprache) müssen zusätzlich beglaubigte Übersetzungen eingereicht werden.
- Es kann sein, dass im Laufe der Prüfung weitere Unterlagen wie z. B. Skripte, Folien, Übungen, etc. angefordert werden.